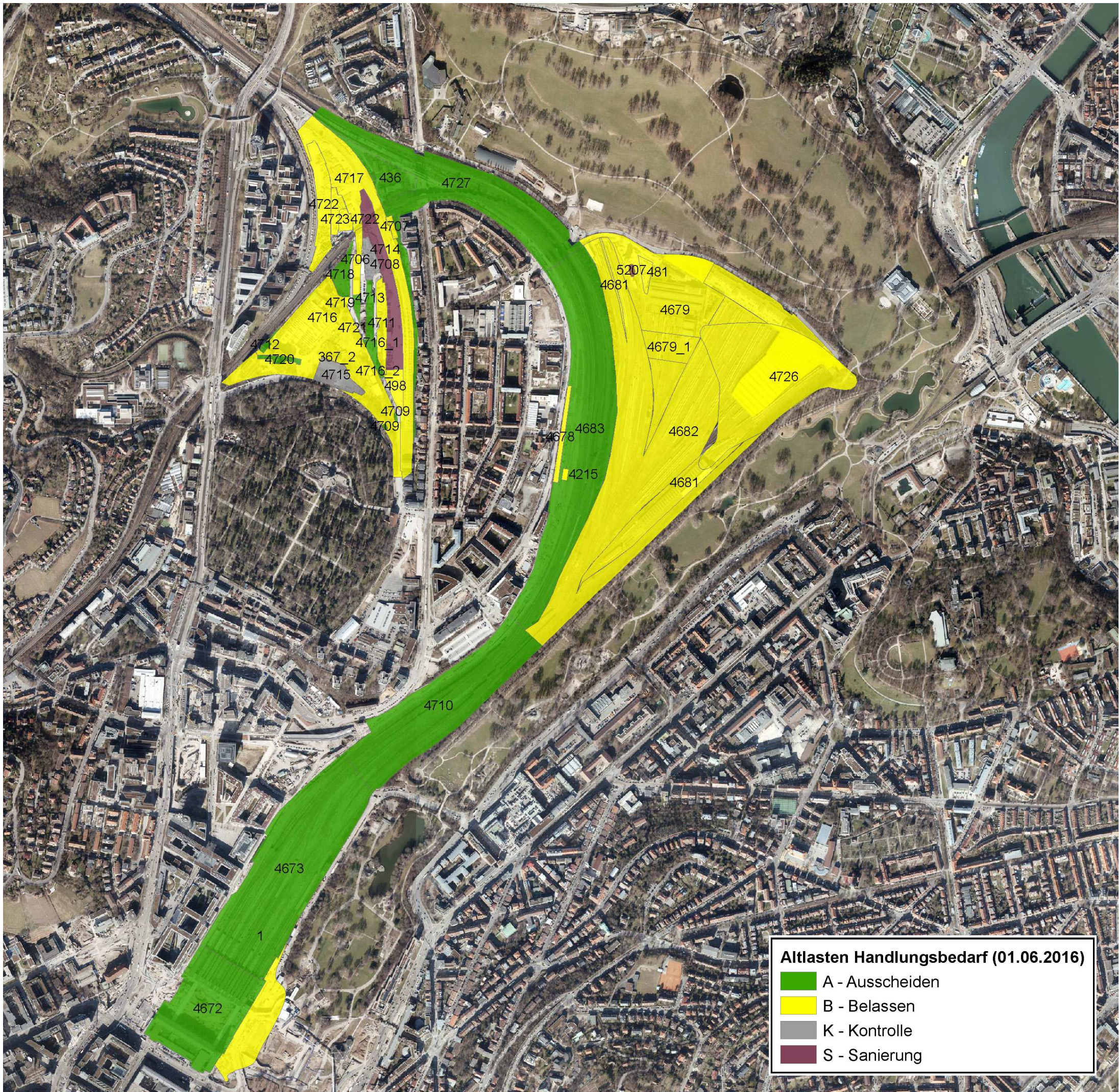


ALTLASTEN



Erläuterungen zum Handlungsbedarf:

A / Ausscheiden:

Der Altlastenverdacht ist ausgeräumt. Die Informationen werden archiviert

B / Belassen:

Der Altlastenverdacht ist ausgeräumt. In Proben des bewerteten Wirkungspfads liegen keine Prüfwertüberschreitungen vor. Aufgrund der Schadstoffgehalte, die im Rahmen der Untersuchung festgestellt wurden, liegen auf der Fläche jedoch Bodenmassen vor, die nicht „unkontrolliert“ abgelagert werden dürfen und im Zuge von Baumaßnahmen zu Entsorgungsmehrkosten führen können

K / Kontrolle:

Der Standort wurde technisch erkundet. Es wurden erhöhte Schadstoffbelastungen festgestellt. Aufgrund unterschiedlicher Standortfaktoren ist eine Sanierung gegenwärtig unverhältnismäßig. In Abhängigkeit der Entwicklung der Schadstoffbelastung kann am Ende der Kontrollmaßnahmen oder bei einer Umnutzung des Standorts eine Sanierung von Schadensquellen erforderlich werden.

S / Sanierung:

Die Sanierung dient der Entfernung der Schadstoffbelastungen aus den Umweltmedien Grundwasser, Boden oder Bodenluft durch technische Maßnahmen (Dekontaminierung) oder der sicheren Unterbrechung von Wirkungspfaden (Sicherung). Eine Sanierung ist abgeschlossen, wenn die jeweiligen Prüfwerte oder die behördlich festgelegten Sanierungszielwerte erreicht bzw. unterschritten werden.